

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 2. März 2022

Taktanden Nr.: 3

KP2022-572

Pfarrwahl Priscilla Schwendimann, Berufungsverfahren, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

1.8.4

Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege beantragt die Wahl von Pfarrerin Priscilla Schwendimann im Berufungsverfahren ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich.

Mit KP-Beschluss vom 7. April 2021 wurden Priscilla Schwendimann aus dem Pool der gemeindeeigenen Pfarrstellen bis am 30. Juni 2024 insgesamt 100 Stellenprozent für das Projekt Diversity zugunsten der LGBTIQ*-Community (70%) und das Social Media-Projekt HolyShit (30%) zugesprochen. Bei beiden Projekten erfolgte die Zuweisung ad personam, weil ein sehr spezifisches Profil und Commitment erforderlich war, welches sich auch in einem formellen Pfarrwahlverfahren nicht im grösseren Rahmen rekrutieren liesse.

Diese organisatorisch am Kirchenkreis eins angedockte, faktisch aber gesamtstädtisch ausgerichtete Pfarrstelle ist für die Ressortleitung Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME ebenso wie für den städtischen Pfarrkonvent ein Pilotprojekt in organisatorischer, inhaltlicher und führungsmässiger Hinsicht. Die Nähe zum Kirchenkreis eins wirkt dabei stabilisierend.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Weil es sich um die Formalisierung einer bereits lancierten Projektpfarrstelle handelt, soll die Besetzung im Berufungsverfahren rückwirkend auf den 1. Januar 2022 erfolgen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrerin Priscilla Schwendimann wird per 1. Januar 2022 mit einem 100%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkung zugunsten der gesamtgemeindlichen Projekte Diversity und HolyShit zur Wahl vorgeschlagen. Die definitive Wahl erfolgt auf Antrag des Parlaments an der Urnenwahl vom 25. September 2022.
- II. Bis zu diesem Datum beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Priscilla Schwendimann als ihre eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie eine gewählte Pfarrperson abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage Portrait)
 - Kirchenkreiskommission eins, Präsidium
 - Kreisparrkonvent eins, Vorsitz
 - Pfarrkonvent, Vorsitz
 - Dekanat der Stadt Zürich
 - Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrerin Priscilla Schwendimann ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit 100 Stellenprozenten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt.

Weisung

Mit der Berufung von Priscilla Schwendimann ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich wird das ihr von der Kirchenpflege ad personam mit Wirkung bis am 30. Juni 2024 vergebene Spezialpfarramt (Diversity und HolyShit) formalisiert. Aus diesem Grund wurde keine Pfarrwahlkommission eingesetzt, sondern übernahm die Kirchenpflege diese Funktion.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst der Landeskirche wurde der Kirchenkreis eins beauftragt, in Analogie zu Pfarrwahlen zugunsten eines Kirchenkreises eine Stellungnahme der Kirchenkreiskommission, des Kreisfarrkonvents und des Kreiskonvents abzugeben, weil die Projektpfarrstellen (GEPS) vom Kirchenkreis eins beantragt und die Zugehörigkeit zum Pfarrkonvent der Altstadtkirchen stipuliert ist.

Der Kreiskonvent hat am 13. Januar 2022 den Wahlvorschlag für Priscilla Schwendimann mit 27 Ja und zwei Enthaltungen mit Protokollauszug zuhanden der Kirchenpflege bestätigt.

Der Kreisfarrkonvent hat den Wahlvorschlag für Priscilla Schwendimann nach Klärung der Konsequenzen auf den Kreisfarrkonvent am 27. Januar 2022 einstimmig (1 Abwesenheit) bestätigt.

Die Kirchenkreiskommission hat den Wahlvorschlag für Priscilla Schwendimann am 3. Februar 2022 einstimmig mit acht Stimmen und mit Protokollauszug zuhanden der Kirchenpflege bestätigt.

Mit der Wahl ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich hat Priscilla Schwendimann wie alle gewählten Pfarrpersonen Anrecht auf einen Wahlvorschlag für die Amtsperiode 2024/28 von mindestens 30%, unabhängig vom jetzt beantragten Stellenumfang. Die Pfarrwahl hat keinen Einfluss auf die Stellenprozentage der Pfarschaft im Kirchenkreis eins, sondern ist bis zum Ende der Amtszeit 2020/24 vollumfänglich über den Pool der gemeindeeigenen Pfarrstellen finanziert.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Urnenwahl von Priscilla Schwendimann soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 25. September 2022 erfolgen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.
Versand: Zürich, , 8. März 2022